

GESUNDNAH

Unsere Entlastungs-
leistungen für pflegende
Angehörige.



Gute Pflege für Ihre Angehörigen, wertvolle Entlastung für Sie.

Als An- oder Zugehörige von Pflegebedürftigen haben Sie es nicht immer leicht: Sie stehen vor einer schwierigen Situation, haben viele Fragen, wenige Antworten und beispielsweise neben dem Beruf auch meist nur eingeschränkt Zeit. **Um sicherzustellen, dass Sie in dieser Lage eine individuelle Beratung bekommen, sind wir von der AOK von Anfang an für Sie da: vertraulich und kostenfrei.**

Dabei helfen Ihnen die Experten unseres CompetenceCenters Pflege. Gerne können Sie sich auch vor Ort im AOK-Kunden-Center beraten lassen. Darüber hinaus kommen die Mitarbeiter unseres Sozialen Dienstes im Rahmen der **Pflegeberatung** bei Bedarf auch gern zu Ihnen nach Hause: um die Pflege so zu organisieren, dass die Situation für alle tragbar ist.

Damit Sie sich auch mal Zeit für sich nehmen können.

Uns liegt sehr am Herzen, dass Sie trotz Ihrer Verpflichtung für einen anderen Menschen regelmäßig Entspannung finden. Deshalb unterstützen wir Sie finanziell mit einem **monatlichen Entlastungsbetrag von 125 Euro**. Dieser gilt für Pflegebedürftige in den Pflegegraden 1–5, die im häuslichen Umfeld gepflegt werden. Dadurch können Sie sich Freiräume für Erholung, Hobbys, Familie und Freunde schaffen. So helfen Sie sich selbst und dem Pflegebedürftigen: Denn wer andere pflegt, muss auch sich selbst pflegen.

Der Entlastungsbetrag muss zweckgebunden verwendet werden. Das bedeutet für Sie: Wir erstatten Ihre Kosten bei Vorlage entsprechender Rechnungen. Der Betrag kann verwendet werden für die Eigenanteile bei der **Tages- bzw. Nachtpflege** (ausgenommen Fahrkosten) sowie bei der Kurzzeitpflege (inklusive Fahrkosten), für **Leistungen ambulanter Pflegedienste** (in Pflegegrad 2-5 für Leistungen der Betreuung und Haushaltsführung, in Pflegegrad 1 können auch Leistungen der körperbezogenen Pflege wie bspw. Duschen oder Baden in Anspruch genommen werden) sowie für nach Landesrecht anerkannte **Angebote zur Unterstützung im Alltag**.

Mehr Entlastung durch Angebote zur Unterstützung im Alltag.

Mittlerweile gibt es eine Vielzahl dieser Angebote zur Unterstützung im Alltag, die weiterhin ausgebaut werden sollen. Die Angebote haben das Ziel, die Pflegenden zu entlasten, und unterstützen die Pflegebedürftigen dabei, möglichst lange im häuslichen Umfeld zu bleiben und am sozialen Leben teilzunehmen. Träger sind u. a. Wohlfahrtsverbände, Vereine oder Pflegedienste. Wir informieren Sie gerne, welche Möglichkeiten es gibt und welche Angebote nach Landesrecht anerkannt sind.



Beispiele für Angebote zur Unterstützung im Alltag:

Betreuungsangebote

- Betreuungsgruppen für an Demenz erkrankte Menschen (z. B. Alzheimergruppen)
- Demenzcafés
- Einzelbetreuung im häuslichen Umfeld

Angebote zur Entlastung von Pflegenden (Pflegebegleitung)

- Familientlastende Dienste
- Gesprächskreise für Angehörige von Menschen mit Demenz
- Ferien- oder Freizeitangebote für Menschen mit Behinderung

Angebote zur Entlastung im Alltag (haushaltsnahe Dienstleistungen)

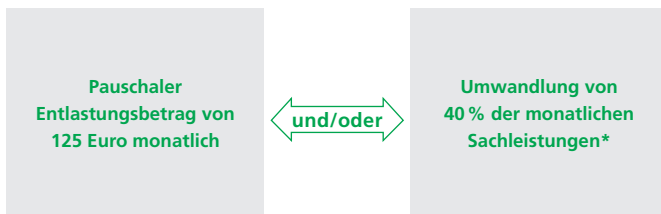
- Wäschepflege/Bügeln
- Wocheneinkauf
- Blumenpflege
- Reinigungsarbeiten
- Schneeräumung
- Fahr- und Begleitdienste (bspw. zum Arzt/Gottesdienst)
- Botengänge zur Post/Apotheke

In unserem Pflegedienstnavigator finden Sie auch Informationen über Angebote zur Unterstützung im Alltag inklusive Leistungsart, Ziel- und Altersgruppe und Preisen:
aok.de/pflegenavigator

Zu Ihrer Entlastung: Umwandlung des ambulanten Sachleistungsanspruchs.

Um Angebote zur Unterstützung im Alltag zu nutzen, können Pflegebedürftige der Pflegegrade 2–5 zwischen zwei möglichen Leistungen wählen. Zum einen gibt es den pauschalen Entlastungsbetrag von 125 Euro pro Monat, zum anderen die **Umwandlung des Sachleistungsanspruchs**.

Wir beraten Sie gerne zu diesem komplexen Sachverhalt und unterstützen bei der Antragstellung, falls Sie die Umwandlung in Anspruch nehmen möchten.



* Sofern hier ein Restanspruch besteht, denn die Pflegeleistungen müssen vorrangig für Einsätze ambulanter Pflegedienste abgerechnet werden.

Beispiel:

Frau Schultze ist Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2. Damit hat sie einen Anspruch auf Pflegesachleistungen in Höhe von 689 Euro. Für die häusliche Pflege erhielt sie im April 2018 eine Rechnung ihres Pflegedienstes über 250 Euro. Diese Pflegesachleistungen werden vorrangig mit dem Pflegedienst abgerechnet.

Da Frau Schultze ihren Gesamtanspruch von 689 Euro damit aber nicht voll ausgeschöpft hat, kann sie den verbleibenden Betrag für Angebote zur Unterstützung im Alltag einsetzen. Dies ist allerdings nur im Umfang von 40 Prozent der Pflegesachleistungen möglich. Frau Schultze hat somit noch Anspruch auf 40 Prozent von 689 Euro in Pflegegrad 2 – also einen Betrag von 275,60 Euro.

Wie können die Leistungen über den Entlastungsbetrag abgerechnet werden?

- Kosten können nur nach Vorlage entsprechender Rechnungen erstattet werden
- Angebote zur Unterstützung müssen nach Landesrecht anerkannt sein

Müssen die Beträge in einem Jahr verbraucht werden?

- Durch das sog. „Sparbuchprinzip“ können nicht in Anspruch genommene Beträge in den Folgemonaten des Kalenderjahres genutzt werden (z. B. steht im September ein Betrag von 1.125 Euro zur Verfügung, wenn von Januar bis August kein Entlastungsbetrag genutzt wurde)
- Im Kalenderjahr nicht beanspruchte Entlastungsbeträge können ins nächste Kalenderjahr bis zum 30.06. übertragen werden



Weitere Entlastungsleistungen in den Pflegegraden 2–5.

Verhinderungspflege: Für maximal sechs Wochen im Jahr wird die pflegerische Versorgung des Pflegebedürftigen mit **bis zu 1.612 Euro erstattet**, wenn Sie als Pflegeperson in diesem Zeitraum krank, im Urlaub oder auf sonstige Weise verhindert sind. In dieser Zeit wird die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes weiterbezahlt. Reicht dies nicht aus, können Leistungen der Verhinderungspflege aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege genutzt werden (bis zu 806 Euro).

Kurzzeitpflege: Kann bis zu acht Wochen dauern und die pflegebedingten Kosten werden jährlich bis zu einem Wert von **1.612 Euro im Kalenderjahr** für den vorübergehenden Aufenthalt in einer stationären Einrichtung übernommen, falls Sie die Pflege zeitweise nicht übernehmen können, da sich z. B. die Pflegebedürftigkeit verändert hat. Wurde direkt vor der Kurzzeitpflege Pflegegeld bezogen, zahlen wir während der Kurzzeitpflege zusätzlich 50 Prozent dieses Pflegegeldes weiter. Ergänzend dazu können bis zu 1.612 Euro aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege für die Kurzzeitpflege genutzt werden.

Gut zu wissen: Mit dem monatlichen Entlastungsbetrag von 125 Euro können die erstattungsfähigen Eigenbelastungen bei der Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege sowie der Tages- und Nachtpflege finanziert werden. Dazu zählen die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie die Investitionskosten. Weiterhin kann die Kurzzeitpflege ausschließlich über den Entlastungsbetrag finanziert werden.

Tages- bzw. Nachtpflege: Kann zusätzlich zu Geld-, Sach- oder Kombinationsleistung ungekürzt in Anspruch genommen werden. Wir übernehmen dabei die pflegebedingten Aufwendungen für die tageweise Betreuung und Versorgung in einer teilstationären Einrichtung inklusive täglicher Hin- und Rückfahrt des Pflegebedürftigen. Die Leistungshöhe ist folgendermaßen gestaffelt:

Pflegegrad	Tages- bzw. Nachtpflege	Pflegegeld	Summe
2	689 Euro	+316 Euro	1.005 Euro
3	1.298 Euro	+545 Euro	1.843 Euro
4	1.612 Euro	+728 Euro	2.340 Euro
5	1.995 Euro	+901 Euro	2.896 Euro

Pflegegrad	Tages- bzw. Nachtpflege	Pflegesachleistungen	Summe
2	689 Euro	689 Euro	1.378 Euro
3	1.298 Euro	1.298 Euro	2.596 Euro
4	1.612 Euro	1.612 Euro	3.224 Euro
5	1.995 Euro	1.995 Euro	3.990 Euro

Spezielle Angebote für pflegende Angehörige.

Pflegeberatung: Unser kostenfreies und freiwilliges Angebot für Sie und Ihre Angehörigen. Zertifizierte Pflegeberater bieten Ihnen umfassende Unterstützung und schnüren gemeinsam mit Ihnen ein individuelles Maßnahmenpaket, um die Belastungen durch die Pflegesituation zu reduzieren. Durch persönliche Beratung und Begleitung bleiben Sie auch in schwierigen Zeiten nicht alleine.

Pflegekurse und individuelle Schulungen in der Häuslichkeit: In Gruppenangeboten und persönlichen Schulungen werden Ihnen nützliche Handgriffe und Basiswissen, u. a. zu den Themen Hygiene, Pflege, Rechtsgrundlagen und Leistungsansprüche, vermittelt. Außer für allgemeine Pflegekurse übernimmt die AOK auch die Kosten für spezielle Themenkurse, z. B. über Demenz.

Online-Pflegekurse: Unabhängig von Zeit und Ort möchten wir pflegenden Angehörigen online zur Seite stehen. Unsere Online-Pflegekurse bieten Ihnen in mehreren Modulen nützliche Tipps und Hilfestellungen zu den Grundlagen der häuslichen Pflege. Weitere hilfreiche Bausteine des Online-Angebots sind:

- Beratung per Mail
- Expertentipps
- Pflegekompass (exklusiv für AOK-Mitglieder)

Jetzt kostenlos anmelden unter:
aok-bw.de/online-pflegekurse

Vorsorge für pflegende Angehörige.

Damit Sie aktiv etwas dafür tun können, gesund zu leben, haben Sie als AOK-Kunde die Möglichkeit, zwei Mal jährlich an unseren für Sie kostenfreien AOK-Gesundheitsangeboten teilzunehmen:

- Mit dem **AOK-Gesundheitsprogramm Lebe Balance** lernen Sie, Ihre psychische Gesundheit im Blick zu behalten und stärker durchs Leben zu gehen
- Der **AOK-Kurs Entspannt von Kopf bis Fuß** hilft Ihnen, gezielt zu relaxen und Stress effektiv vorzubeugen
- Mit dem **AOK-RückenKonzept** stärken Sie Ihren Körper mit einem wissenschaftlich fundierten Trainingsprogramm

Zudem bieten wir Ihnen in den Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen der cts-Kliniken in Bad Liebenzell und Baden-Baden spezielle Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen an: von Entspannungsmethoden über Krankengymnastik und Bewegungsbäder bis hin zu besonderen Beratungsangeboten.

Mehr zu all diesen Angeboten finden Sie unter aok-bw.de/gesundheitsangebote bzw. zeit-für-mich.net sowie im AOK-KundenCenter in Ihrer Nähe.

Mehr zu unseren Leistungen für Angehörige von Pflegebedürftigen unter aok-bw.de/pflege

GESUNDNAH

Für ganz Baden-Württemberg



14 AOK-Bezirksdirektionen



aok-bw.de



230 AOK-KundenCenter



info@bw.aok.de



0800 2652965 (kostenlos)



facebook.com/aok.bw